

In Ergänzung zum bestehenden Schutzkonzept vom 22.06.2021 beschließt das Presbyterium folgendes

SCHUTZKONZEPT

für Konfirmationsgottesdienste

Grundsatz

Die **4 Konfirmationsgottesdienste am 18.09.21 und 19.09.21** richten sich nach den Verordnungen der tagesaktuell geltenden Corona SchVO des Landes NRW und nach den geltenden Festlegungen des bestehenden „Schutzkonzeptes Gottesdienst vom 22.06.2021“ betr. Mund-Nasen-Schutz, Abstands- und Hygieneregeln, Desinfektionsmittel, Information der Gemeinde und geklärte Verantwortlichkeiten.

Sollte die geltende CorSchVO aufgrund der Inzidenzentwicklung zu den Terminen größere Beschränkungen verlangen, werden diese von der Kirchengemeinde umgesetzt und nach Möglichkeit einige Tage vorher mitgeteilt.

Besondere Teilnahmebedingungen bei Konfirmationen

Anders als im regulären Sonntagsgottesdienst können ausschließlich **angemeldete Besucherinnen und Besucher teilnehmen, die zum Konfirmationstag eine gültige und offizielle Bescheinigung als getestet, geimpft oder genesen ausweist. (G-Bescheinigung)**

Ausgegangen wird von **10 Konfirmanden pro Gottesdienst**.

Im Gottesdienst muss bei Verzicht auf die Abstandsregelung zwingend die **Sitzordnung auf festen Sitzplätzen** nachvollziehbar sein durch eine namentliche Erfassung der GottesdienstbesucherInnen und ihrer Sitzposition im Gottesdienst. Ferner ist die G- Bescheinigung beim Betreten der Kirche vorzuweisen in digitaler Form oder Papierform.

Ohne diese Bescheinigung ist eine Teilnahme am Gottesdienst nicht möglich.

Jedem Konfirmanden/ jeder Konfirmandin ist das Mitbringen von **maximal 16 Gästen** gestattet. Jede Konfirmandenfamilie erstellt eine Liste der Teilnehmenden mit Adresse und Telefonnummer.

Die Gäste betreten nach Familien gesammelt die Kirche, der G-Nachweis ist am Eingang vorzuzeigen. Die Sitzplätze werden angewiesen. Händedesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit.

Jede Familie bekommt 2 Bänke zugewiesen. Zwischen den Familien bleibt jeweils eine Bank unbesetzt.

Die **Medizinische Maske** ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen.

Auf den **Gemeindegang** wird verzichtet.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der *Evangelischen Kirche am Markt (912 qm, 42 Bänke, 378 Sitzplätze)* wird die Teilnehmendenzahl nach dem oben beschriebenen Belegungsschlüssel in der Kirche auf **200 Personen** begrenzt (Normalbetrieb: 150 Personen).

Es werden positionsgenaue Teilnahmelisten geführt, die ausschließlich dazu dienen, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Sie werden mindestens vier Wochen nach der Veranstaltung datengeschützt aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die im „Schutzkonzept Gottesdienst“ getroffenen Festlegungen betr. Mund-Nasen-Schutz, Abstands- und Hygieneregeln, Desinfektionsmittel, Information der Gemeinde, Verzicht auf Gemeindegang und geklärte Verantwortlichkeiten unverändert.

Coesfeld, den 04.08.2021

.....
Ort, Datum

Florian B. Heule

.....
Die Vorsitzende des Presbyteriums

Steinfurt, den 04.08.2021

.....
Ort, Datum

Joachim Auler
gesehen: Der Superintendent

